

02|2023, 25. JAHRGANG

FORUM
ONLINE

www.magazin-forum.online

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



WIR SIND DIE KREISHANDWERKERSCHAFT
BERGISCHES LAND!

ELEKTRISIERT IHR UNTERNEHMEN.



FORD MUSTANG MACH-E CROSSOVER

Elektrofahrzeug, Rückfahrkamera mit Rückwärts-Einpark-Assistent, Klimaanlage mit automatischer Temperaturkontrolle (2-Zonen-Klimaautomatik), Premium Polsterung Sensico in Leder-Optik in schwarz mit grauen Ziernähten, Ford SYNC 4A inkl. Audiosystem, 4 Leichtmetallräder

Monatliche Ford Business Leasingrate für ein Bestellfahrzeug

€ 394,12 netto ^{1,2}

(€ 469,- brutto)

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	58.841,- €
Leasing- Sonderzahlung	4.250 - €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtaufleistung	40.000 km
Sollzins	0 %
Jahreszins	0 %
Finanzleasingrate	394,12 €



Verbrauchsangaben nach WLTP* (kombiniert): Stromverbrauch: 17,2 kWh/100km; CO2- Emissionen: 0 g/km; Elektrische Reichweite (bei voller Batterie bis zu 440 km)**.

11 PARTNER - 9X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth. Beispieldfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.*Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. **Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. Ein km- Leasing- Angebot für Gewerbe Kunden der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW- Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabeverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ² Gilt für einen Ford Mustang Mach-E 75,7 kWh (269 PS) Elektromotor, Automatikgetriebe. Mehrkilometer 0,09 €/km, Minderkilometer 0,02 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Gültig bei Bestellung eines Neufahrzeuges. Gültig bis 15.05.2023.

SCHLUSS MIT „REIN IN DIE KARTOFFELN, RAUS AUS DEN KARTOFFLEN.“

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie kennen mich als Ihren Kreishandwerksmeister ja jetzt schon ein paar Jahre und wissen, dass ich ein vor allem friedfertiger, geduldiger und verständnisvoller Mensch bin – zumindest bis zu einem gewissen Punkt.

Mit meinem Verständnis für unsere Bundesregierung und deren derzeitiges Handeln wird es aber langsam mager und ich beginne die Geduld zu verlieren. Ich sage mal so: Wenn wir im Handwerk so arbeiten würden, wie zur Zeit unsere Bundesregierung ... Unsere Kunden würden uns nicht nur einen Vogel zeigen, sondern großen Druck ausüben, damit wir das tun, wofür wir beauftragt wurden.

So ähnlich sehe ich das bei unserer Bundesregierung: Gewählt von uns und mit den entsprechenden Regierungsaufträgen sollten die koalierenden Parteien diese Aufträge erfüllen. Dass das natürlich nicht immer auf direktem Weg geht, versteht sich von selbst. Bei einem Haus, das saniert werden muss, zeigen sich auch oft mit der Zeit versteckte „Baustellen“, die behoben werden müssen.

Aber dieses ständige „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ beispielsweise rund um das Thema Energie wirkt nicht nur konfus, sondern macht uns Bürgerinnen und Bürger nervös. Ich wünsche mir, dass sich das sehr schnell ändert. Denn wie gesagt, das Handwerk arbeitet nicht so – und das sollte unsere Bundesregierung auch nicht länger tun. Es braucht Beständigkeit, Sicherheit und Zuversicht!



Zuversichtlich stimmt mich dagegen, dass sich in unseren Innungen bei den Neuwahlen Ende 2022 und Anfang 2023 so einiges getan hat. Ich freue mich sehr, dass die „alten Hasen“ im Vorstand von vielen neuen und auch oft jungen Betriebsinhabern unterstützt werden. Die ehrenamtliche Arbeit im Handwerk ist so unglaublich wichtig. Deshalb sage ich: Vielen Dank an alle, die die Innungsarbeit weiter unterstützen und herzlich willkommen an alle neuen Vorstandsmitglieder! Lassen Sie uns gemeinsam das Handwerk weiter in die Öffentlichkeit tragen und zeigen, dass wir zu Recht die Wirtschaftsmacht von nebenan sind!

Und dann lassen Sie mich noch kurz ein paar Worte zu unseren Lossprechungen, die jetzt stattgefunden haben, verlieren: Jeder einzelne neue Geselle ist für das Handwerk wichtig. Das ist der Fachkräftenachwuchs, den wir so dringend benötigen, damit wir die Wirtschaftsmacht von nebenan bleiben! Ich gratuliere nochmal allen frischgebackenen Gesellen und bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Ausbildungsbetrieben. Machen Sie bitte weiter und bilden Sie weiter aus!

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN
Neuwahlen in den
Innungen
8



HANDWERKSFORUM

Über 300 neue Gesellinnen und Gesellen
in vier Innungen losgesprochen
14

IMPRESSIONUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T. 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





UNTERNEHMER AKADEMIE

Zwei Workshop-Angebote, die Sie weiterbringen
45

INHALT

EDITORIAL

Schluss mit „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartofflen.“! 3

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt: Björn Rose, Obermeister der Elektroinnung 6

Neuwahlen in den Innungen 8

HANDWERKSFORUM

Über 300 neue Gesellinnen und Gesellen in vier Innungen losgesprochen 14

37 junge Männer und zwei junge Frauen bereichern in Zukunft das Metallhandwerk 14

81 junge Männer und eine junge Frau sind ab jetzt Anlagenmechaniker-Gesellen 16

76 frischgebackene Fachkräfte im Elektrohandwerk 17

106 neue Fachkräfte im Kraftfahrzeug-Handwerk 18

Malervision 2022/23 mit großartigen Ergebnissen und Erlebnissen 20

AUSBILDUNG

Tipp von der Leiterin der Ausbildungsabteilung: Tarifzugehörigkeit und Tarifbindung bei Auszubildenden 22

Umgang mit „schwierigen“ Azubis 23

Auftaktveranstaltung „Team Ausbildungsmesse“ 25

INTERN

Kreishandwerkerschaft stellt ihre Mitarbeiter vor 26

RECHT

Bedenken - und jetzt? 28

Beginn einer Befristung und Änderungen 29

Chef-SMS in der Freizeit 30

Das tut weh 31

Energetische Sanierung: Neue Musterformulare für Fachbetriebe 32

Krankfeiern auf Party 33

Was sind betriebsbedingte Gründe bei Kündigung im Kleinbetrieb? 34

Gehalt: Verhandlungsgeschick oder Gleichbehandlung? 35

Verjährung von Urlaubsabgeltung 36

HAUS DER WIRTSCHAFT

Führungsworkstatt: Fit for Business 38

Präventionspaket UV-Schutz der BG BAU und der IKK classic 40

Wie 45 Minuten Ihr Leben verändern könnten 42

TIPPS & TRICKS

Social Media fürs Handwerk 44

UNTERNEHMER AKADEMIE

Zwei Workshop-Angebote, die Sie weiterbringen 45

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Betriebsjubiläen 46

Neue Innungsmitglieder 49

TERMINE

Vorstandssitzungen & Innungsversammlungen 49

Erste-Hilfe-Kurse 49

DAS LETZTE

Natürliche Intelligenz 50

10 FRAGEN ANS EHRENAMT: BJÖRN ROSE, OBERMEISTER DER ELEKTROINNUNG

Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?

Schon mein Vater war stark im Ehrenamt engagiert (Obermeister der Elektroinnung, Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln). Daher war es für mich selbstverständlich, diesen Weg auch einzuschlagen, in der Hoffnung der Allgemeinheit etwas von meiner Begeisterung für das Handwerk weitergeben zu können.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Der Stellenwert ist gering, da leider in vielen Teilen der Bevölkerung die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit nachlässt.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Gemessen an dem Anteil der im Handwerk Beschäftigten einen viel zu niedrigen. Hier müssen wir der Gesellschaft wieder mehr vor Augen führen, dass wir „die Wirtschaftsmacht von nebenan“ sind.

Was kann das Ehrenamt und auch das Handwerk tun, um das Image zu ändern?

Wir müssen noch stärker als bisher an die weiterführenden Schulen herantreten und müssen versuchen, auch die Eltern mit ins Boot zu holen. Wenn wir dann allen Beteiligten die sich bietenden Chancen aufzeigen, sollte ein langfristiger Imagewandel möglich sein.



Welche Ziele haben Sie sich zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Elektroinnung gesetzt und welche dieser Ziele konnten Sie erreichen?

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Vorstand und auch als Obermeister war es ein wichtiges Thema, den präsenten Spruch „Geiz ist geil“ in der Wahrnehmung der Kundschaft zu revidieren und den Kunden wieder das Gefühl zu geben, dass Qualität auch seinen Preis hat.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert?

Mittlerweile hat hier ein Umdenken stattgefunden. Durch Corona, den Krieg in der Ukraine und die Klimawende legen unsere Kunden wieder sehr viel Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit. Leider sind dafür derzeit Themen wie Materialknappheit und Fachkräftemangel sehr stark in den Fokus gerückt.

Wie haben Sie als Obermeister darauf reagiert?

Alleine kann man darauf gar nicht reagieren. Es ist jedoch ein riesiger Vorteil bei diesen komplexen Themen auf ein großes Netzwerk aus Mitgliedern der Elektroinnung, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer, des Fachverbandes zurückgreifen zu können. Auch hier gilt, „gemeinsam schaffen wir das“.

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?
 „Ehrenamt ist für Handwerker Ehrensache. Wir übernehmen Verantwortung und gestalten mit – in den Handwerksorganisationen, vor Ort und auf der ganzen Welt.“

Ich denke dieses Zitat von Hans Peter Wollseifer sagt alles aus.

**Wenn Sie nochmal entscheiden könnten:
 Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?**

Als Meister der Elektrotechnik bin ich schon sehr nah an meiner Idealvorstellung des perfekten Berufs. Gerade die großen Veränderungen im Bezug auf die Klimawende bieten uns Elektronikern und Elek-

tronikerinnen vielfältige Möglichkeiten für neue Geschäftsfelder, wie z.B.: Smarthome, E-Mobilität, Photovoltaik, Windkraft und Lastmanagement. Ich bin mir deshalb sicher sagen zu können:

„Das Elektrohandwerk gestaltet Zukunft“

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen?

Die Vergangenheit hat mich gelehrt, dass es besser ist viele kleine Träume zu leben, als auf den großen Traum zu warten.



www.holz-richter.de

- ▶ 55.000 Türelemente auf Lager
- ▶ Umfangreiche Fußboden-Kollektion
- ▶ Große Ausstellung auf 6000 m² mit Fachberatung
- ▶ Großes Holz- und Gartensortiment
- ▶ Schnelle Lieferzeit oder sofort abholbereit

kompetent - schnell - zuverlässig

Sprechen Sie uns an

Holz-Richter GmbH
 Industriepark Klause
 Holz-Richter-Str. 1 - 51789 Lindlar
 Tel. 02266 4735-0
info@holz-richter.de



NEUWAHLEN IN DEN INNUNGEN DAS SIND DIE HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER, DIE NEU IN ÄMTERN SIND

Alle fünf Jahre werden die Innungsvorstände der Innungen neugewählt. Ende 2022/Anfang 2023 standen nun diese Wahlen in den meisten Innungen wieder an.

Wir stellen Ihnen hier alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler vor, die **neu in Ämter gewählt** worden sind. Als Kreishandwerkerschaft freuen wir uns, dass viele „alte Hasen“ dabeigeblieben sind und dass sich außerdem sehr viele neue Betrieb-

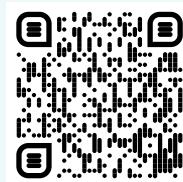
sinhaber ehrenamtlich engagieren werden.
Ein herzliches Dankeschön an alle.

Den gesamten Vorstand aller Innungen können Sie sich ansehen, indem Sie jeweils den QR-Code der entsprechenden Innung scannen.

Baugewerksinnung Bergisches Land



Baugewerksinnung
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

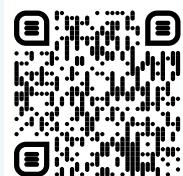


Patrick Lindenberg
stellv. Obermeister



Uwe Franzke
Beisitzer

Dachdeckerinnung Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Martin Baldauf
stellv. Lehrlingswart
für Bergisch Gladbach



Dominik Bojakowski
Beisitzer

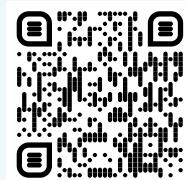


Johanna Heinen
Beisitzerin

Elektroinnung Bergisches Land



Elektroinnung
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

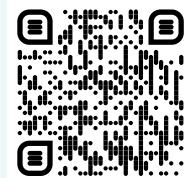


Nils Immick
Beisitzer

Fleischerinnung Bergisches Land



Fleischerinnung
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Martin Scharrenbroich
stellv. Obermeister



Bernd Hochhard
Lehrlingswart



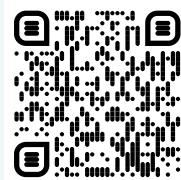
Thorsten Gerlach
Beisitzer



Michael Grimberg
Beisitzer

Friseurinnung Bergisches Land

Friseurinnung
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Rüdiger Stroh
Obermeister



Runa Sabrina Korn
stellv. Obermeisterin



Fatima Machado
Lehrlingswartin



Katrin Gebauer
Beisitzerin



Nicole Kahnmeye-Wüst
Beisitzerin



Nadine Kasten
Beisitzerin

Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land



Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Eric Stranzenbach
stellv. Obermeister



Michaela Freund
Beisitzerin



Uwe Scheel
Beisitzer



Jörg Siebertz
Beisitzer

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land



Innung für Sanitär-
und Heizungstechnik
Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Henning Koch
stellv. Obermeister



Sebastian Wurth
stellv. Obermeister



Stephan Erpenbach
Beisitzer



André Forsbach
Beisitzer



Torsten Hüselmann
Beisitzer



Marcel Manente
Beisitzer

Peter Seven jun.
Beisitzer



Lucas Steinkühler
Beisitzer



Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

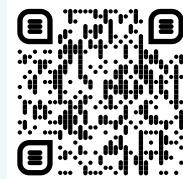
Lina Reitz
Obermeisterin



Tobias Eicker
stellv. Obermeister
(kommissarisch)



Innung für Metalltechnik



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

Andreas Oberbörsch
Beisitzer



Christoph Rentrop
Beisitzer



Viktor Teichrib
Beisitzer



Nina Pietron-Braun
Lehrlingswartin



Dagmar Reitz
kooptiertes
Vorstandsmitglied



Tischlerinnung Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.



Stefan Mikus
Beisitzer

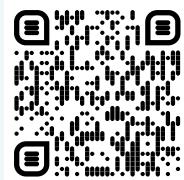


Till Napiwotzki
Beisitzer

Bäckerinnung Bergisches Land



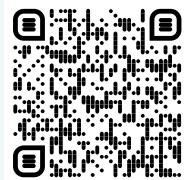
Bäckerinnung Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

Hier gibt es keine Änderungen im Vorstand.

Innung für Informationstechnik Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

Hier gibt es keine Änderungen im Vorstand.

Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land



Den gesamten Vorstand sehen Sie über den QR-Link.

Ein neuer Vorstand wird
Anfang 2024 gewählt

Sie möchten sich auch ehrenamtlich engagieren? Alle Innungen freuen sich immer und jederzeit über Neuzugänge und viele helfende Hände.

Melden Sie sich!



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser SERVICE im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagenbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE BUSINESS-ANSPRECHPARTNER



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

ÜBER 300 NEUE GESELLINNEN UND GESELLEN IN VIER INNUNGEN LOSGESPROCHEN

Im Februar und März haben vier Losprechungsfeiern stattgefunden – feierlich, unterhaltsam, kurzweilig und vor allem in Präsenz.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die jeweiligen Innungen (Innung für Metalltechnik, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Elektroinnung und Kraftfahrzeugginnung) freuen sich über die Nachwuchsfachkräfte, gratulieren ganz herzlich zur Losprechung und wünschen allen viel Erfolg auf ihren unterschiedlichen Wegen im Handwerk.

37 JUNGE MÄNNER UND ZWEI JUNGE FRAUEN BEREICHERN IN ZUKUNFT DAS METALLHANDWERK ALS GESELLINNEN UND GESELLEN



Nach dreieinhalb Jahren Ausbildung zum Metallbauer oder Feinwerkmechaniker sind die knapp 40 Nachwuchshandwerker am Abend (Freitag, 10.2.2023) von ihrer Ausbildung feierlich losgesprochen worden.

Wenn Sie einen Eindruck zu den Losprechungen in Bildform gewinnen möchten, dann besuchen Sie die jeweiligen Innungsseiten und klicken Sie sich unter „Aktuelles“ durch die Bildergalerien.

Und jetzt: Vorhang auf für die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen – viel Spaß beim Lesen!

Unter großem Jubel und Applaus der anwesenden Gäste bei :metabolon in Lindlar überreichte Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, stellvertretend für den Innungsobemeister Rainer Pakulla, die Gesellenbriefe an die sichtlich stolzen und frischgebackenen Nachwuchsfachkräfte.

Stolz sein können die jungen Leute vor allem auch darauf, dass sie ihre Ausbildung trotz der Coronakrise „durchgezogen“ haben. Die Pandemie hatte diesen Ausbildungsjahrgang nämlich voll getroffen und eingeschränkt. Auch die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer der Berufskollegs Dieringhausen, Bergisch Gladbach und Köln zollten den ehemaligen Azubis deswegen großen Respekt.

Modern, innovativ und präzise – dafür steht das Metallhandwerk. Die Betriebe der Innung für Metalltechnik Bergisches Land sind hochspezialisiert: Sie erstellen sowohl Formen als auch Werkzeuge beispielsweise für die Automobilbranche, sie fertigen Einzel- und Serienstücke aus Aluminium oder auch Edelstahl, nutzen Plasmaschneiden für die Präzision, schmieden Kunstwerke oder konzipieren Fahrradständer oder Handläufe für Treppen. In dieser Vielfalt haben ab sofort auch die neuen Gesellinnen und Gesellen ihre berufliche Heimat gefunden.

„Ihr habt es geschafft und könnt stolz auf euch sein! Alle Türen stehen euch offen. Als Gesellinnen und Gesellen könnt ihr ab jetzt überall auf der Welt arbeiten – da seid ihr auf jeden Fall gefragte Fachkräfte. Macht das, lernt die Welt kennen, solange ihr irgendwann wieder hierher zurückkommt und dem Handwerk treu bleibt. Ihr werdet hier gebraucht!“, wandte sich Willi Reitz an die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen.

Besonders freuen konnten sich die vier Prüfungsbesten über ihre tollen Ergebnisse:

- Metallbauer **Felix Daniels** aus Wipperfürth, ausgebildet von der **Firma Christian Daniels, Wipperfürth**
- Metallbauer **Eike Friedrich Janz** aus Wiehl, ausgebildet von der **Firma Treppen- und Metallbau Titze GmbH, Engelskirchen**
- Feinwerkmechaniker **Tim Ole Eisenbarth**, ausgebildet an der **Universität zu Köln**
- Feinwerkmechaniker **Robert Aron Belostotski**, ausgebildet an der **Universität zu Köln**

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Metalltechnik Bergisches Land wünschen dem Nachwuchs neben dem beruflichen Erfolg einen stets unfallfreien Berufsalltag.

81 JUNGE MÄNNER UND EINE JUNGE FRAU SIND AB JETZT ANLAGENMECHANIKER-GESELLEN



Endlich fertig mit der Ausbildung, endlich nicht mehr lernen und endlich „richtig“ arbeiten – das haben sich die knapp 80 frischgebackenen Gesellen vor Beginn der Lossprechung am Freitag (03.03.2023) nach dreieinhalb Jahren Ausbildung gedacht.

Doch bevor sie ihren Gesellenbrief entgegennehmen durften, wurden die Nachwuchshandwerker bei dem „Ritual mit Augenzwinkern“ im wahrsten Sinne des Wortes von den Pflichten ihrer Lehrzeit losgeschlagen.

Für diesen Zweck standen drei unterschiedlich große Hämmer zur Auswahl. Bei Bedarf können auch die Lehrmeister oder Angehörige das Losschlagen übernehmen. Frei nach dem Motto „Hat sich der ehemalige Auszubildende in seiner Lehrzeit etwas zu Schulden kommen lassen, so wird er oder sie bei der Lossprechung davon losgeschlagen“. Dem Aufruf sind einige Angehörige und Ausbilder nachgekommen. Natürlich gab es bei dieser Tradition keine blauen Flecken, denn ein Kehrblech wird vor das Gesäß des ehemaligen Auszubildenden gehalten, so dass mit dem Hammerschlag ein effektvolles Geräusch entsteht. Nur auf das Leeren der Gesäßtaschen und das richtige Vorbeugen hat Lehrlingswart Harald Bäcker bestanden.

Tradition und Innovation werden in diesem Gewerk vereint, denn schon lange sind beispielsweise Badezimmer keine Feuchträume mehr, sondern individuelle Wohlfühlöasen. Um nur einen Bereich der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik aufzuführen. Hinzukommen die Bereiche Heizungsanlagen, umweltschützende Energietechnik oder auch Klima- und Lüftungsanlagen. Das ist der berufliche Alltag der 82 neuen Fachkräfte.



„Ihr seid jetzt Gesellen und damit auch die Hoffnung unserer Branche. Gebraucht werdet ihr als Fachkräfte für Sanitär und Heizungstechnik überall. Eines möchte ich euch aber auch noch mit auf den Weg geben: Fertig mit dem Lernen seid ihr an dieser Stelle noch nicht, lernen sollten wir alle unser Leben lang“, wandte sich Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land, an die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen.

Besonders freuen konnten sich die drei Prüfungsbesten über ihre tollen Ergebnisse:

- **Leonie Heinze** aus Morsbach; gelernt bei **Walter Hamburger GmbH, Morsbach**
- **Jonas Wischalka** aus Wipperfürth; gelernt bei **Marc Hermann Sanitär- und Heizung, Wipperfürth**
- **Lennart Elias Piel** aus Köln; gelernt bei **Reinhold Musculus GmbH, Bergisch Gladbach**

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wünschen den neuen Fachkräften für ihren privaten und beruflichen Weg alles Gute und viel Erfolg.

76 FRISCHGEBACKENE FACHKRÄFTE IM ELEKTROHANDWERK



Bei der Losserkennungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land bei :metabolon in Lindlar sind am Donnerstagabend (16. März 2023) 76 neue Fachkräfte im Elektrohandwerk von den Pflichten ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben worden. Für sie beginnt nun der nächste berufliche Schritt.

„Sie haben sich einen tollen Beruf ausgesucht – und genau den richtigen!“, richtet sich der Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose, an den Nachwuchs, „Wer, wenn nicht wir, kann aktiv den Klimaschutz unterstützen?“

Willi Reitz, der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, war sichtlich erfreut, von der Bühne aus in die Gesichter der stolzen Junggesellen zu schauen. Wichtig war ihm aber, dass nicht nur dem Nachwuchs zur bestandenen Prüfung gratuliert wird, „sondern auch den Eltern! Sie haben die jungen Leute unterstützt, damit sie dahin kommen, wo sie heute sind. Dazu also gratuliere ich Ihnen als Eltern und sage danke für Ihren Einsatz!“



**Elektroinnung
Bergisches Land**

Die neuen Fachkräfte im Elektrohandwerk in der Region Oberberg, Rhein-Berg und Leverkusen schauen auf eine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Elektroniker zurück. Unter anderem sind nun Energieverteilungsanlagen, Beleuchtungs- und Antriebssysteme und Blitzschutzanlagen ihr Fachgebiet. Wärmepumpen, Heizungssysteme, Photovoltaik und Solarthermie sorgen dank dieser Expertise für einen sparsamen, sicheren und entspannten Betrieb in den unterschiedlichsten Gebäuden – vom Wohnhaus bis zur modernen Fabrik.

Besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:

- **Patrick Hannes** aus Reichshof; Ausbildungsbetrieb: **SPIE SAG GmbH Region Mitte, Waldbröl**
- **Tim Hellmuth** aus Bergisch Gladbach; Ausbildungsbetrieb: **Ralf Hellmuth, Bergisch Gladbach**
- **Jan Hüpper** aus Overath; Ausbildungsbetrieb: **Elektro Niedenhoff Inh. Erik Reimann, Bergisch Gladbach**

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Elektroinnung Bergisches Land wünschen den neuen Fachkräften privat und beruflich alles Gute und viel Erfolg.

106 NEUE FACHKRÄFTE IM KRAFTFAHRZEUG-HANDWERK



„Als ausgebildete Mechatroniker unterstützen Sie aktiv den Klimaschutz, indem Sie an modernen elektrischen Fahrzeugen arbeiten.“

Sie kennen sich aus mit Verbrennern, Diesel, Hybrid und Elektro – und wer weiß, was noch auf uns zukommt. Sie haben also vielfältige und weitreichende Möglichkeiten. Dazu gratulieren wir Ihnen

als Innung ganz herzlich.“, mit diesen Worten begrüßte der Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch die fertigen Auszubildenden zur Lossprechung im feier-



**Kraftfahrzeugginnung
Bergisches Land**

lichen Ambiente bei der Gebr. Gieraths GmbH in Bergisch Gladbach Bensberg.

„Wenn ihr der festen Überzeugung seid, dass das der genialste Beruf der Welt ist, dann übt ihn aus und verändert die Welt! Ich finde es ganz großartig, dass ich heute in einem Saal vor Profis stehe, die wissen, was Klimapolitik ist, was Zeitenwende ist, was Verkehrspolitik ist – ich danke euch dafür!“, wendet sich Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land an die jungen Leute und begrüßt damit „alle Loszusprechenden – das sind die wirklichen Ehrengäste des Abends!“

106 Gesellinnen und Gesellen – darunter vier Frauen – aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen haben in den letzten dreieinhalb Jahren viel Fachwissen in Theorie und Praxis als Kraftfahrzeugmechatroniker gelernt. Diese wertvollen Fachkräfte sind am Freitagabend (17. März 2023) feierlich von ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben worden.

Besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:

- 1. Luca Paolo Mancino** aus Radevormwald;
Ausbildungsbetrieb: **Autohaus Wiluda GmbH, Radevormwald**
- 2. Björn Heyne** aus Kürten; Ausbildungsbetrieb: **HEDA Fahrzeugtechnik GmbH, Kürten**
- 3. Joel Bourbones** aus Waldbröl; Ausbildungsbetrieb: **Monscheuer GmbH, Waldbröl**

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land gratulieren dem Nachwuchs und wünschen ihnen beruflich und persönlich alles Gute.



Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

ANZEIGEN

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach^G
Fliesen Platten Mosaik Natursteine H
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen
■ Installation für Industrie und Privat
■ Antennen- und Satellitentechnik
■ Automatisierungstechnik
■ Autorisierte KNX (EIB) Planungen, Projektierungs- und Installationsbetrieb
■ Daten- und Kommunikationstechnik
■ Service

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegeln 19 - 51481 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

KNIX

BEI DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG WURDE KLAR: MALERVISION 2022/23 MIT GROSSARTIGEN ERGEBNISSEN UND ERLEBNISSEN

Vor einigen Jahren hat die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land eine Idee entwickelt: Besonders gute Auszubildende im zweiten Lehrjahr sollen durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert werden. Für bis zu fünf Azubis ist ein spezielles Förderprogramm entwickelt worden, das mehrere Module beinhaltet. Hier werden spezielle und ggf. außergewöhnliche Techniken sowie theoretisches und historisches Wissen vermittelt.

Die Module bei der nun beendeten Malervision waren: Ein Workshop mit Dr. Uwe Bathe, Kunsthistoriker-Restaurator-Maler, Dozent der Meisterschule für das Maler- und Lackierer-Handwerk. Beim Graffiti-Workshop mit MR. Graffiti Mark Robertz aus Duisburg haben die Azubis vier Seiten des Campusbrückenpfeilers in der neuen Bahnstadt Opladen verschönert und wahre Kunstwerke geschaffen. Der Workshop zum Thema „Wie werde ich Meister“ mit Simone Weisbecker, Leiterin der Meisterschule für das Maler- und Lackierer-Handwerk und Dr. Uwe Bathe hat die Azubis zum MeisterCampus nach Köln geführt und sie haben dort viele wertvolle Informationen nicht nur zum Thema Meister bekommen. Wieder kreativ werden konnten sie dann beim Workshop zur „Spachtelmalerei“ bei der Künstlerin Renate Berghaus aus Bergisch Gladbach – die Bilder, die dort entstanden sind, haben nicht nur die Azubis selbst erstaunt. Beendet wurde die Workshop-Reihe traditionell mit einem Coaching zu den Themen „Ziele und Selbstvertrauen“ von und mit Maik Hensel von Generation Clever und stellvertretenden Obermeister der Innung.

Nach diesem erhellenden und kurzweiligen Workshop („Ich habe gar nicht gemerkt, dass wir von 8 Uhr bis fast 17 Uhr gearbeitet haben.“) fand die



große Abschlussveranstaltung der Malervision mit dem Obermeister der Innung, Willi Reitz, den Referentinnen und Referenten, den Betriebsinhabern der Ausbildungsbetriebe und natürlich den Azubis statt. Das Resümee der Azubis zur Malervision: „Das war eine wirklich ganz tolle Erfahrung! Vielen Dank, dass wir dabei sein durften!“ Eines ist gewiss: Die nächste Malervision für die nächsten Azubis kann kommen und wird schon geplant!

Mit dabei waren:

- **Lukas Benjamin Burkhardt**; Ausbildungsbetrieb: **Meurer GmbH in Wiehl**
- **Jonas Jung**; Ausbildungsbetrieb: **Volker Jung in Overath**
- **Lara Kaufmann**; Ausbildungsbetrieb: **Thomas Kaufmann in Kürten**
- **Marius Kray**; Ausbildungsbetrieb: **Stephan Raddatz in Nümbrecht**

Die Malervision verfolgt im Kern zwei Ziele:

1. Ziel: Junge Menschen gezielt fördern, aus denen vielleicht in deren späterer beruflichen Laufbahn auch Führungskräfte im Handwerk werden.

„Wir können im Handwerk ja nicht nur über den Fachkräftemangel reden“, betont Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz. „Sondern wir Handwerker sind dafür bekannt, zu handeln und aktiv zu werden!“

2. Ziel: In der Öffentlichkeit darzustellen, dass das Maler-Handwerk abwechslungsreich ist, Perspektive hat und junge Menschen hier kreativ arbeiten und sich verwirklichen können. Dies ist mit einer sehr guten Zukunftsperspektive und Aufstiegschancen verbunden.



TIPP VON DER LEITERIN DER AUSBILDUNGSABTEILUNG TARIFZUGEHÖRIGKEIT UND TARIF-BINDUNG BEI AUSZUBILDENDEN

Jeder Auszubildende hat Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung gem. § 17 BBiG. Was aber angemessen ist, orientiert sich grundsätzlich an der Branche oder Tarifzugehörigkeit des **Ausbildungsbetriebes**, nicht etwa nach dem ausgebildeten Beruf.

Besonders deutlich wird das z.B. bei dem Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement. Für diesen Beruf gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag, weil er in allen Branchen, ob Industrie, Handwerk oder sogar bei den freien Berufsgruppen ausgebildet wird. Die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung richtet sich hier nach der Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes und da ist die Bandbreite der angemessenen Ausbildungsvergütungen sehr groß.

Auch bei den Berufen Dachdecker/* in und Zimmerer/* in gibt es durchaus Abgrenzungsfragen. Hier muss zunächst geklärt werden, ob der Betrieb dem Bauhandwerk oder dem Dachdeckerhandwerk zugehörig ist. Das hat nicht nur Einfluss auf die Höhe der angemessenen Vergütung, sondern in diesem Fall auch auf den Urlaubsanspruch. Bei Auszubildenden führt das regelmäßig zu Verwirrung, wenn in der Schule das Thema Tarifverträge durchgenommen wird und vermittelt wird, dass für alle Dachdecker/* innen automatisch der Tarifvertrag des Dachdeckerhandwerk gilt. Diese Aussage ist schon deshalb nicht korrekt, weil der Vergütungstarifvertrag nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist und daher keine automatische Tarifbindung vorliegt. Der Tarifvertrag darf nur als Grundlage für die Berechnung der angemessenen Ausbildungsvergütung herangezogen werden, was bedeutet, dass der Betrieb hier bis zu 20 Prozent nach unten von der im Tarifvertrag festgelegten Vergütung abweichen darf.



Ein weiteres Beispiel, welches regelmäßig für Verwirrung sorgt, ist die/der Fahrzeuglackierer/*in, die/der in den Betrieben des Kfz-Handwerks ausgebildet wird. Auch wenn der Beruf Fahrzeuglackierer dem Maler- und Lackiererhandwerk zugeordnet ist, ist hier nicht der Tarifvertrag der Maler- und Lackierer heranzuziehen, sondern der Tarifvertrag des Kfz-Handwerks, bzw. in den großen Autohäusern, die Haustarifverträge. Hier richtet sich also die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung nach dem Abkommen für Auszubildende zwischen der CGM Christliche Gewerkschaft Metall, Landessekretariat Nordrhein-Westfalen und dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen e. V mit einer derzeit vereinbarten Vergütung wie folgt:

Im ersten Ausbildungsjahr 790,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 830,00 €, im 3. Ausbildungsjahr 930,00 € und 4. Ausbildungsjahr 1.025,00 €.

Und nicht etwa nach den Ausbildungstarifen, die zwischen dem Maler- und Lackiererinnungsverband Köln, Westfalen und den Industriegewerkschaften Bauen-Agrar, Umwelt, Regionalbüro Rheinland sowie dem Regionalbüro Westfalen ausgehandelt wurden und folgende Vergütungen vorsehen:

Im ersten Ausbildungsjahr 770,00 €, im zweiten Ausbildungsjahr 850,00 € und im dritten Ausbildungsjahr 1.015,00 €

Dieses Prinzip ist rechtlich in § 4a Tarifvertragsgesetz normiert und nennt sich „Grundsatz der Tarifeinheit“. Dieser Grundsatz war bis zum Jahr 2010 ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes und wurde 2015 in das Tarifvertragsgesetz überführt. Im Unterschied zu der alten, 2010 aufgegebenen BAG-Rechtsprechung zur Tarifeinheit, löst § 4a Abs. 2 Satz 2 TVG die vom Gesetz zu vermeidende Tarifkollision in der Weise auf, dass der Tarifvertrag der betrieblichen Mehrheitsgewerkschaft anzuwenden ist.

Um Missverständnisse von Anfang an zu vermeiden, sollten Sie mit Ihren Auszubildenden bereits am Anfang der Ausbildung darüber sprechen, wenn Sie einen „tariffremden“ Beruf ausbilden, also z.B. einen Dachdecker in einem Zimmererbetrieb. Sollten Fragen auftreten, wenden Sie sich gerne an uns (ausbildung@handwerk-direkt.de), das Thema Tarifbindung und Tarifzugehörigkeit wird bei uns bereits mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages auf Angemessenheit überprüft.

ERKENNEN SIE ES WIEDER? UMGANG MIT „SCHWIERIGEN“ AZUBIS

Ständiges Zuspätkommen, häufiges Fehlen, schlampig geführte Berichtshefte, schnippische Antworten, bestenfalls halbherziges Umsetzen der Anweisungen, solche Verhaltensweisen machen es auch dem/der geduldigsten Ausbilder/in nicht leicht. Sehr schnell mag man sich gegenseitig nicht mehr und es kommt zu offenen Konflikten und der Azubi muss weg.

Sicherlich: Als Ausbildungsbetrieb findet man immer eine Möglichkeit, einem schwierigen Auszubildenden auch einfach zu kündigen, doch damit ist weder dem Unternehmen noch dem Auszubildenden geholfen. Auch Azubis sind wichtige Mitglieder des Unternehmens und tragen maßgeblich zur Unternehmenskultur bei. Diese neue Rolle müssen sie aber erst lernen. Das klappt nicht immer auf Anhieb. Insofern müssen wir Ausbilder/innen auch akzeptieren, dass von uns nicht nur die Vermittlung fachlicher Inhalte erwartet wird, sondern auch, dass wir unserem Erziehungsauftrag nachkommen. Und das muss die erste Erkenntnis sein, wenn wir mit einem Auszubildenden umgehen:

- » Ein Ausbildungsverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis!
- » Ein Auszubildender schuldet keine Arbeitsleistung!

Diese beiden Sätze müssen wir verinnerlichen und als nächstes müssen wir uns von unseren eigenen Erfahrungen verabschieden.

Wer ab dem Jahr 1995 geboren wurde, gehört zu einer Generation, die sich häufig mehr über private Zufriedenheit definiert als über beruflichen Erfolg und Karriere. Um einen Azubi dieser Generation zu motivieren, ist es zum Beispiel unerlässlich, ihn/sie selbst überlegen zu lassen, wie sich ein Arbeitsauftrag am besten umsetzen lässt. Gegen starre Regeln gibt es Widerstand, insbesondere wenn sie nicht erläutert werden. Zusätzlich wird eine offene Gesprächskultur und flache Hierarchien ohne Statusdenken bevorzugt. Fairness spielt

eine übergeordnete Rolle auch oder gerade im Umgang der Mitarbeiter untereinander.

Wenn ein Azubi schwierig wird, sollten wir zunächst auf folgende typische Situationen achten:

1. Ist der Azubi überfordert? Sind die Anforderungen, die ich oder der Geselle stellen zu hoch, schafft der Azubi das Arbeitspensum nicht und ist zunehmend gefrustet?
2. Bekommt der Azubi nur die untergeordneten Aufgaben, die keiner machen möchte und langweilt er sich oder fühlt er sich schlecht behandelt?
3. Konflikte mit anderen Azubis können sehr belastend sein. Möglicherweise sieht er sich in einer Konkurrenzsituation, fühlt sich benachteiligt oder möchte nicht ständig mit einem anderen Azubi zu tun haben, den er nicht leiden kann.
4. Zwischen dem Azubi und seinem Ausbilder kann es Spannungen geben, weil die Chemie nicht stimmt.
5. Die Gesellen behandeln den Azubi nach dem Motto „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Sie lassen ihn spüren, dass er „nur“ der Azubi ist und er weiß nicht, wie er sich zur Wehr setzen kann.

Liegt einer der oben genannten Fälle vor? Gibt es vielleicht private Probleme? Wenn ja, bieten Sie Unterstützung an. Ist der Auszubildende unzufrieden mit der Berufswahl? Dann lohnt es sich, sich zu kümmern. Hier kommen wir mit Abmahnung und Kündigung nicht weiter, der Konflikt kann und sollte anders gelöst werden.

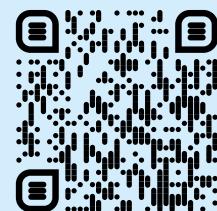
Ein Wort zu Drogen: Haben Sie den Verdacht, dass Ihr Azubi unter Drogen steht, wird er freigestellt, ohne Bezahlung und Sie nehmen Kontakt zur nächsten Drogenberatungsstelle auf. Da hilft nur professionelle Hilfe!

Irgendwann steht jeder Ausbilder/ jede Ausbilderin aber dann vor der Situation, dass es im Umgang mit schwierigen Auszubildenden mit reiner Freundlichkeit oder einem „normalen“ Konfliktgespräch nicht mehr weitergeht. Irgendwann ist die Zeit reif für klare Worte, die dem Auszubildenden die Ernsthaftigkeit der Situation deutlich vor Augen führen. Dazu kann es erforderlich werden, den Auszubildenden nicht nur sachlich mit seinem Fehlverhalten oder schlechter Arbeitsleistung zu konfrontieren. In der Praxis erweist sich dieses oft als schwierig, z.B. wenn der Auszubildende sehr selbstbewusst ist, Ihnen ständig ins Wort fällt, einen starren Standpunkt vertritt, unfair kommuniziert oder selbst mit Kritik kontert. Leicht verfällt man dann unbewusst in Vermeidungsstrategien, Unsicherheit oder andere Verhaltensmuster, die in Konfliktsituationen typisch sind. Dieses kann die Erreichung Ihres Gesprächsziels gefährden. Also muss man sich eine klare Kommunikation aneignen, die Ihr Gegenüber nicht herabsetzt, Sie aber in die Lage versetzt, heikle Gespräche mit schwierigen Auszubildenden (aber vielleicht auch Mitarbeitern oder Kunden?) souverän und vor allem emotionslos zu führen.

Ja, diese Gesprächsführung kann und muss man üben und das am besten im Rahmen eines (kostenlosen) Seminars: **Kommunikation mit Azubis – so klappt es.**

Am **20.06.2023** Referentin: Isabelle Schiffer (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagerin und ausgebildete Mediatorin)
Üben Sie mit uns eine offene und ehrliche Kommunikation und gehen Sie souverän in das nächste Konfliktgespräch!

Melden Sie sich hier an:



AUFTAKTVERANSTALTUNG „TEAM AUSBILDUNGSMESSE“ DER NETZWERKGEDANKE DARF NICHT NUR EINE THEORIE SEIN

Nachwuchs, Nachwuchs und nochmal Nachwuchs – das ist es, was das Handwerk u.a. dringend braucht. Doch wie kommt man am besten an die potentiellen Auszubildenden, wie spricht man sie an, wie präsentiert man sich als Betrieb so, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung im Handwerk machen möchten? Das sind alles keine neuen Fragestellungen und auch nichts wirklich Überraschendes.

Neu ist jetzt aber, dass die Kreishandwerkerschaft Ausbildungsbetriebe dazu eingeladen hat, ein Netzwerk zu gründen, sich auszutauschen, Ideen zu sammeln und noch professioneller gegenüber den jungen Schülerinnen und Schülern aufzutreten.

Ende März folgten knapp 30 Betriebsinhaber*innen und /oder Mitarbeiter*innen der Einladung, zur Auftaktveranstaltung „Team Ausbildungsmesse“ und trafen sich in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Zu fünf vorher festgelegten Themen („Messe Bergneustadt am 22.04.“, „Messen allgemein“, „Social Media“, „Ansprache junger Leute/Azubis“ und „Entkräftung von Vorurteilen gegenüber einer Ausbildung im Handwerk“) tauschten sich alle aus und sammelten Ideen beim sogenannten „Weltcafé“ – erlaubt war jede Idee, Einschränkungen waren nicht gewünscht.

Nach dem sehr konzentrierten Arbeiten und dem Austausch zogen die Anwesenden das Resümee: „Endlich mal ein Treffen und Netzwerken, bei dem tolle Ideen zusammengekommen sind! Jetzt müssen wir daran weiterarbeiten – das darf nicht nur eine Theorie sein!“

Das nächste Netzwerktreffen ist schon in Planung. Die Kreishandwerkerschaft bedankt sich bei allen, die diesen Abend durch ihre Anwesenheit bereichert haben und freut sich immer über „neue Gesichter“.

Sie waren Ende März nicht dabei, haben aber Interesse, dem Netzwerk beizutreten und mitzumachen? Sie sind herzlich eingeladen. Schreiben Sie dafür einfach eine kurze Mail an **schiffer@handwerk-direkt.de**.



KREISHANDWERKERSCHAFT

STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Jenny Schwöppe

Abteilung: Buchhaltung

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: 01.08.2005

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang): Ich habe in einem Autohaus eine Ausbildung zur Bürokauffrau gemacht.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: In der Buchhaltung bin ich zuständig für die Erstellung der Beitragsbescheide, Zahlungsverkehr, Mahnungen u.v.m. Vertretung im AU-Bereich.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, ... dass ich super nette Kollegen und Kolleginnen habe :-).

Meine Stärke ist: Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortung.

Ich habe eine Schwäche für:

Schokolade.

Im Büro habe ich immer dabei: Eine Tasse Kaffee.

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Raumausstatterin

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ... ich gut mit anpacken kann



Jenny Schwöppe

WIR STELLEN VOR

Name: Thomas Instenberg

Position: Jurist

Abteilung: Rechtsabteilung

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: Frühjahr 2014

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang): Nach meinem Jura-Studium an einer Uni im Ruhrgebiet und juristischem Referendariat in Essen hat es mich in das Bergische Land zur KH verschlagen.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Die rechtliche Beratung der Mitglieder in allen betrieblichen Belangen und Rechtsfragen. Häufig sind wir dann Problemlöser.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, die Abwechslung. Jeder Anruf, jede Mail, jede Anfrage ist anders. Mal kommt eine Anfrage mit einem arbeitsrechtlichen Problem. Der nächste Anruf behandelt dann baurechtliche

Mängel und in der gleichzeitig eintreffenden Mail geht es um offene Forderungen des Handwerkers.

Meine Stärke ist: Ich kann die richtigen Fragen stellen.

Ich habe eine Schwäche für: Kuchen

Im Büro habe ich immer dabei: Meine Aktentasche inklusive Wasserflasche und Brotdose

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Tischler, wie schon mein Opa

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ich... fleißig bin und anpacken kann. Und ich kann auf rechtliche Risiken hinweisen.



Thomas Instenberg

Neue Website unbezahlbar? Von wegen!

Jetzt mit Highspeed zu Ihrem professionellen Webauftritt –
Ihrer überzeugenden, digitalen Firmenpräsentation.



ab 1.599 €*

* Beispiel: Pauschalpreis für One-Pager mit sieben Rubriken, individuellem und responsivem Webdesign, max. acht Lizenzbildern, persönlicher Beratung, Entwicklung Seitenstruktur, Texterstellung, rechtssicherem Impressum, Cookie-Hinweis und Datenschutzerklärung sowie Social Media Integration

GILLRATH
MEDIA

Partner der Kreishandwerkerschaften
Bergisches Land & Mettmann

Friesenwall 19 | 50672 Köln
Ihr persönlicher Berater: Udo Gillrath
0221 277949-10
gillrath@gillrathmedia.de
gillrathmedia.de

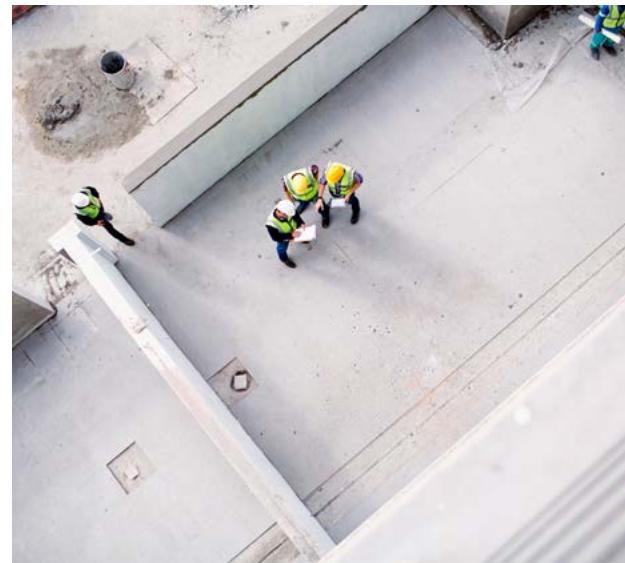


BEDENKEN UND JETZT?

Wie sagt man so schön, jeder der „am Bau“ arbeitet, kennt das. Irgendwas passt nicht, ist falsch geplant oder defekt. Um auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und sich selbst haftungsrechtlich zu schützen, gibt es das „Institut“ der Bedenkenanmeldung. Wenn man dann entsprechend Bedenken erhebt, stellt sich die Frage, in welcher Form hat das zu geschehen und an wen sende ich das Schreiben?

Im konkreten Fall war es, dass die Vertragsparteien einen Werkvertrag nach BGB geschlossen haben über auszuführende Betonierarbeiten. Beim Ausführen der Arbeiten kommt es zu sog. „Betonnestern“ und der Besteller setzt dem Auftragnehmer eine Frist zur Mängelbeseitigung. Diese läuft ergebnislos ab, so dass der Besteller die Mängelarbeiten selbst durchführt und vom Auftragnehmer 54.000 EUR Mängelbeseitigungskosten einfordert. Der Auftragnehmer sieht den Anspruch als nicht gegeben an und erklärt, er habe gegenüber dem Bauleiter des Bestellers wirksam Bedenken angemeldet und daher bestünde keinerlei Haftung ihm gegenüber.

Das Oberlandesgericht sah dies anders und führte zunächst aus, dass auch dann ein Mangel vorliegt, wenn dieser zum Beispiel aufgrund einer mangelhaften Planung aus der Sphäre des Bestellers stammt. Der Auftragnehmer könne sich jedoch durch einen hinreichend konkreten Bedenkenhinweis von der Haftung befreien, wenn die Bedenkenanmeldung so klar und deutlich formuliert wurde, dass der Besteller hinreichend „gewarnt“ ist. Dabei sind an diese Prüf- und Hinweispflicht strenge Anforderungen zu stellen. Eine bloße vage und ggf. widersprüchliche Bedenkenanzeige ist nicht ausreichend.



Auch muss der Zugang der Bedenkenanzeige sichergestellt sein, selbst dann, wenn der Empfänger ebenfalls ein Bauunternehmen sein sollte. Die Bedenkenanmeldung muss an den Besteller selbst adressiert sein, wenn im Übrigen der Bevollmächtigte des Bestellers selbst für den Mangel verantwortlich ist oder sich den entsprechenden Bedenken verschließt.

Wichtig: Der Zugang der Bedenkenanmeldung beim Architekten wird dem Besteller ausnahmsweise nach den Grundsätzen des Vollmachtmisbrauchs nicht zugerechnet, wenn die Bedenken für den Auftragnehmer erkennbar einen Mangel betreffen, den der Architekt zu verantworten hat, oder wenn sich der Architekt dem berechtigten Bedenken verschließt.

**Oberlandesgericht Düsseldorf,
Urteil vom 16.12.2022, Az. 22 U 113/22**

BEGINN EINER BEFRISTUNG UND ÄNDERUNGEN

Hat die Befristung in einem schriftlichen Arbeitsvertrag auch dann noch Bestand, wenn die Arbeit vorzeitig angetreten wird?
Diese Frage beantwortete das Thüringer Landesarbeitsgericht (LAG) kürzlich zu Gunsten des Arbeitgebers mit Ja.

Im Prozess ging es um eine Stelle als Kassierer in einem Schwimmbad, die bis zum 30.09.2019 befristet war. Als Starttermin bestimmte der Arbeitsvertrag ursprünglich den 15.05.2019. Nach Abschluss der Vereinbarung verständigten sich die Parteien jedoch mündlich auf einen früheren Arbeitsbeginn zum 04.05.2019.

Nach Beendigung seiner Tätigkeit reichte der (ehemalige) Mitarbeiter dann aber Befristungskontrollklage ein. Mit der Klage bemängelte er die aus seiner Sicht unwirksame Befristungsabrede im Arbeitsvertrag: Diese genüge nicht dem Schriftformgebot des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Schließlich sei als Arbeitsbeginn der 15.05. festgelegt, er habe aber bereits am 04.05. begonnen, ohne dass der Vertrag entsprechend geändert worden wäre.

Vor dem Arbeitsgericht Gera hatte der Mann keinen Erfolg, da die Befristung wirksam schriftlich niedergelegt worden sei. Eine Abänderung des Zeitpunkts der Arbeitsaufnahme, so das Gericht, widerspreche hingegen nicht dem Schriftformerfordernis des § 14 Abs. 4 TzBfG.

Steuerberater
Praktikant: Müller
Diezmannstraße 12
04207 Leipzig



Das sah das LAG im Berufungsverfahren auch so und stellte fest, dass die vereinbarte Befristung das Arbeitsverhältnis der Parteien zum 30.09.2019 beendet hat. Die Vereinbarung sei als sachgrundlose Befristung wirksam und genüge der Schriftformerfordernis.

Nach Auffassung des Gerichts bedarf eine vorzeitige Arbeitsaufnahme nämlich im Rahmen eines zuvor formwirksam kalendermäßig befristeten Arbeitsverhältnisses jedenfalls dann keiner schriftlichen Abrede im Sinn des § 14 Abs. 4 TzBfG, wenn sich die Dauer der Befristung aus einem datumsmäßig bestimmten Endtermin ergibt. Die mit der Norm bezweckte Klarstellungs-, Beweis- und Warnfunktion erstrecke sich nämlich allein auf die vereinbarte Befristung selbst, nicht aber auf den Befristungsgrund und den übrigen Inhalt des Arbeitsvertrags.

**LAG Thüringen, Urteil vom 21.06.2022,
Az. 1 Sa 115/21**

CHEF-SMS IN DER FREIZEIT

Wenn der Chef in der Freizeit per SMS über Dienstplanänderungen informiert, darf nicht damit gerechnet werden, dass der Arbeitnehmer die Nachricht liest, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein.

Ein Arbeitnehmer muss keine dienstlichen SMS in der Freizeit lesen. Das entschied das LAG Schleswig-Holstein in einem jetzt veröffentlichten Urteil. In dem Fall vor dem LAG ging es um kurzfristige Dienstplanänderungen für einen Notfallsanitäter. Das Gericht hatte im Wesentlichen darüber zu entscheiden, ob der Notfallsanitäter in seiner Freizeit auf eine kurzfristige Dienstplanänderung für den Folgetag reagieren musste. Er war in zwei Fällen telefonisch und per SMS und in einem Fall auch per E-Mail nicht zu erreichen gewesen und meldete sich jeweils wie ursprünglich geplant zu seinen Diensten. Der Arbeitgeber wertete das Verhalten seines Angestellten als unentschuldigtes Fehlen und erteilte ihm zunächst eine Ermahnung und dann eine Abmahnung.

Der Notfallsanitäter zog vor das Arbeitsgericht und unterlag. In der Berufung entschied das LAG nun zugunsten des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber musste nach Angaben des LAG damit rechnen, dass der Notfallsanitäter die ihm geschickte SMS erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nahm. Zu diesem Zeitpunkt sei der Sanitäter verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen und dazu gehöre auch, die in seiner Freizeit bei ihm eingegangenen dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen.

Es habe auch kein treuwidriges Verhalten des Arbeitnehmers vorgelegen, urteilte das LAG. Das Recht auf Nichterreichbarkeit diene neben dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers dem Persönlichkeitsschutz. „Es gehört zu den vornehmsten Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen er/sie in dieser Zeit erreichbar sein will oder nicht“, hieß es vom Landesarbeitsgericht.

**LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 27.09.2022,
Az. 1 Sa 39 öD/22**



Bilder: AdobeStock © Kay A/peopleimages.com

DAS TUT WEH

Immer wieder stellt sich die Frage, was ist ein Arbeitsunfall und wo muss ich ggf. als Betrieb etwas veranlassen oder bin haftbar. Die gerichtlichen Entscheidungen sind oft von Einzelfällen geprägt, so auch vorliegend. Was war passiert?

Die Klägerin machte sich an einem Wintertag mit ihrem Fahrzeug auf den Weg zur Arbeit. Auf einem Parkplatz in der Nähe ihrer Arbeitsstelle stieg sie aus, um die letzten ca. 200 Meter zu Fuß zurückzulegen. Wegen der frostigen Temperaturen brachte sie aber zunächst eine Abdeckmatte an der Frontscheibe ihres Fahrzeugs an. Dazu ging sie nach den Feststellungen des Gerichts um das Auto herum. Auf der Beifahrerseite knickte sie dann beim Zurücktreten um und brach sich das Sprunggelenk. Die zuständige Unfallkasse weigerte sich, dies als Arbeitsunfall anzuerkennen.

Hiergegen wandte sich die Klägerin und er hob Klage, letztlich jedoch erfolglos. Auch in zweiter Instanz urteilte das zuständige Gericht, dass die Unfallkasse zu Recht keinen Arbeitsunfall anerkannt habe.

Das Anbringen der Frostschutz-Abdeckung nach dem Ende der Autofahrt und vor dem Antritt des restlichen Weges zu Fuß gehörte nicht zum Arbeitsweg. Vielmehr wurde hierdurch der Arbeitsweg aus außerbetrieblichen Gründen unterbrochen. Das vorsorgliche Abdecken einer Autoscheibe nach dem Abstellen des Fahrzeugs stellt eine unversicherte Handlung dar, die allein der Vorbereitung einer (späteren) Fahrt dient.

Vorliegend handelte es sich auch nicht um eine für den Versicherungsschutz unschädliche private Verrichtung im Vorbeigehen. Denn das Abdecken der Scheibe erforderte einen räumlichen Abweg und eine ganz vom Weg unabhängige Verrichtung. Deshalb lag hier eine deutliche Unterbrechung des Arbeitsweges vor.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 14.12.2022, Az. L 6 U 61/20**



Bilder: AdobeStock © Astrid Gast

ENERGETISCHE SANIERUNG: NEUE MUSTERFORMULARE FÜR FACHBETRIEBE

Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer können für energetische Sanierungsmaßnahmen eine Steuerermäßigung erhalten.

Dafür müssen sie beim Finanzamt eine Bescheinigung vorlegen, die vom Fachbetrieb ausgestellt wird, der die Sanierungsmaßnahme durchgeführt hat. Dafür hat das Bundesfinanzministerium (BMF) nun zwei aktualisierte Musterformulare veröffentlicht:

- Muster I können ausführende Fachunternehmen verwenden, die die Anforderungen des § 2 Absatz 1 ESanMV erfüllen – zum Beispiel Maurer, Stuckateure, Maler, Zimmerer, Tischler, Dachdecker, SHK- und Elektrohandwerker, Fliesenleger, Brunnenbauer, Klempner, Glaser, Steinmetze, Metallbauer und Schornsteinfeger.
- Muster II dürfen Handwerker ausstellen, die über eine Ausstellungsberechtigung nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verfügen – also zum Beispiel BAFA-zugelassene Gebäude-energieberater.

Die aktuellen Muster gelten für energetische Maßnahmen, die seit Anfang 2021 begonnen wurden. Diese lösen die ältere Fassung vom 15. Oktober 2021 ab. Jedoch behalten Bescheinigungen, die nach diesem älteren Muster bis zum 26. Januar 2023 ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen und die entsprechenden Muster finden Sie auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums unter dem nachfolgenden QR-Code:



Bilder: AdobeStock © USeePhoto

KRANKFEIERN AUF PARTY

Meldet sich eine Arbeitnehmerin bei ihrem Arbeitgeber für zwei Tage krank und ist durch Fotos belegt, dass sie an diesen Tagen an einer öffentlichen Party teilgenommen hat, so kann dies ihre fristlose Kündigung rechtfertigen. Dies zeigt ein vom Arbeitsgericht (ArbG) Siegburg entschiedener Fall.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit 2017 als Pflegeassistentin beschäftigt. Sie war für Samstag, den 02.07.2022, und Sonntag, den 03.07.2022, zum Spätdienst eingeteilt. Für die Dienste meldete sie sich bei der Beklagten krank. In dieser Nacht fand eine „White Night Ibiza Party“ statt, auf der Fotos von der feiernden Klägerin entstanden. Diese fanden sich im WhatsApp-Status der Klägerin und auf der Homepage des Partyveranstalters. Die Beklagte kündigte ihr daraufhin fristlos. Hiergegen erhob die Arbeitnehmerin Kündigungsschutzklage. Das ArbG Siegburg wies die Klage ab. Die fristlose Kündigung hielt es für gerechtfertigt. Der wichtige Kündigungsgrund liege darin, dass die Klägerin über ihre Erkrankung getäuscht und damit das Vertrauen in ihre Redlichkeit zerstört habe. Aufgrund der Fotos stehe fest, dass die Klägerin am Tag ihrer angeblich bestehenden Arbeitsunfähigkeit bester Laune und ersichtlich bei bester Gesundheit an der „White Night Ibiza Party“ teilgenommen habe, während sie sich für die Dienste am 02.07. und 03.07.2022 gegenüber der Beklagten arbeitsunfähig gemeldet habe. Der Beweiswert der AU-Bescheinigung sei damit erschüttert. Die Erklärung der Klägerin, sie habe an einer zweitägigen psychischen Erkrankung gelitten, die vom Arzt nachträglich festgestellt worden sei, glaubte

das Gericht ihr nicht. Es ging davon aus, dass die Klägerin die Neigung habe, die Unwahrheit zu sagen. Dies ergebe sich bereits aus ihren Einlassungen im Verfahren. So habe sie eingeräumt, dass sie



dem Arbeitgeber gegenüber am 05.07.2022 mitgeteilt hat, sich wegen Grippesymptomen unwohl und fiebrig gefühlt zu haben. Im Verfahren habe sie dann eine zweitägige psychische Erkrankung vorgetragen, die nach genau einem Wochenende ohne weitere therapeutische Maßnahmen ausgeheilt gewesen sei. Dies sei schlicht unglaublich.

**ArbG Siegburg, Urteil vom 16.12.2022,
Az. 5 Ca 1200/22**

WAS SIND BETRIEBSBEDINGTE GRÜNDE BEI KÜNDIGUNG IM KLEINBETRIEB?

In Betrieben mit in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmern kann eine Kündigung nach Ablauf der Wartezeit von 6 Monaten unter anderem nur dann wirksam ausgesprochen werden, wenn die Kündigung aus betriebsbedingten Gründen „sozial gerechtfertigt“ ist (§ 1 KSchG).

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses im Kleinbetrieb ist jedoch nicht am Maßstab des KSchG auf ihre soziale Rechtfertigung zu überprüfen, denn diese Regelung findet auf den Kleinbetrieb keine Anwendung. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn der Arbeitgeber „aus betriebsbedingten Gründen“ kündigt.

In einem vor Gericht entschiedenen Fall kündigte der Arbeitgeber, ein Kleinbetrieb, eine kaufmännische Assistentin laut Kündigungsschreiben „aus betriebsbedingten Gründen“.

Die Arbeitnehmerin er hob Kündigungsschutzklage und hielt die Kündigung für sittenwidrig, denn der Arbeitgeber habe bereits vor der Kündigung per entsprechenden Stellenausschreibungen einen Ersatz für sie (die Klägerin) gesucht. Damit lägen nicht die im Kündigungsschreiben genannten „betriebsbedingten Gründe“ vor. Zwar sei der Arbeitgeber im Kleinbetrieb nicht verpflichtet, Kündigungsgründe anzugeben. Gebe er solche allerdings wie hier an, müssten sie der Wahrheit entsprechen; anderenfalls verstöße die Kündigung gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, sei also sittenwidrig.

Das LAG Düsseldorf hat entschieden, dass die Kündigung entgegen der Ansicht der Klägerin nicht sittenwidrig und willkürlich war. Der Willkürvorwurf scheide aus, wenn ein irgendwie einleuchtender Grund für die Kündigung vorliege. Von dem Begriff „betriebsbedingt“ werde außerhalb der Anwendung des KSchG jede durch be-



triebliche Umstände bedingte Kündigung umfasst. Damit können jegliche Änderungen im Betrieb gemeint sein; ebenso könne damit gemeint sein, dass eine Person aus Sicht des Arbeitgebers nicht mehr „in den Betrieb passt“.

Die Neuauusschreibung der Stelle der Klägerin oder jedenfalls von Stellen, deren Tätigkeitsprofil die Klägerin grundsätzlich erfüllen würde, könnte zwar einer zeitgleich erfolgenden „betriebsbedingten Kündigung“ im Anwendungsbereich des KSchG entgegenstehen, nicht aber einer Kündigung außerhalb dieses Anwendungsbereichs, die allein dadurch, dass ihre betriebsbedingten Gründe keine soziale Rechtfertigung begründen könnten, nicht willkürlich wird.

**LAG Düsseldorf, Urteil vom 02.08.2022,
Az. 3 Sa 285/22**

GEHALT:

VERHANDLUNGSGESCHICK ODER GLEICHBEHANDLUNG?

Die klagende Arbeitnehmerin hatte seit dem 01. März 2017 als Vertriebsmitarbeiterin bei der Beklagten gearbeitet. Sie erhielt ein einzelvertraglich vereinbartes Grundgehalt in Höhe von 3.500,00 EUR brutto.

Einer ihrer männlichen Kollegen, der am 01. Januar 2017 angefangen hatte, lehnte die zunächst angebotenen 3.500,00 EUR brutto Grundgehalt ab. Man einigte sich auf ein Grundgehalt in Höhe von 4.500,00 EUR brutto.

Die Klägerin klagte zunächst erfolglos auf die Differenzbeträge zum Gehalt des männlichen Kollegen, der zeitgleich mit ihr eingestellt worden war. In den Vorinstanzen wurde die Klage abgewiesen mit der Begründung, dass der männliche Kollege nur bereit gewesen sei zu höherem Gehalt den Job anzunehmen. Das Interesse der Beklagten an die Mitarbeitergewinnung rechtfertige die Gehaltsunterschiede. Die Mitarbeitergewinnung sei ein objektives Kriterium.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellte jedoch fest, dass die Klägerin aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden sei, da sie trotz gleicher Tätigkeit ein niedrigeres Grundgehalt erhalten habe. Daher bestehe der Anspruch auf vergleichsweise Vergütung. Das niedrigere Gehalt für

gleiche Arbeit begründe die Vermutung, dass eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfolgt sei. Die Beklagte konnte dies nach Auffassung des Gerichts nicht widerlegen. Die Beklagte könne sich nicht allein auf das Verhandlungsgeschick des männlichen Kollegen berufen. Dies sei kein objektives Kriterium.

Nur objektive, geschlechtsneutrale Gründe wie Qualifikation oder Berufserfahrung können bei gleicher Tätigkeit eine unterschiedliche Bezahlung rechtfertigen. Unternehmen sollten daher genau überprüfen, aus welchen Gründen unterschiedliche Vergütungen für gleiche Tätigkeiten bezahlt werden, soweit dies der Fall ist.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom
16.01.2023, Az. 8 AZR 450/21**



VERJÄHRUNG VON URLAUBSABGELTUNG

Urlaub verjährt nicht automatisch, das entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Dezember. Aber wie ist es mit der Auszahlung von nicht genommenem Urlaub nach einem Jobwechsel?

Oft kommt es nach einem Jobwechsel oder einer Kündigung zum Streit über offene Urlaubsansprüche, die Arbeitnehmer bezahlt haben wollen. In seinem Urteil hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) klargestellt, dass bei finanziellen Abgeltungsansprüchen für nicht genommenen Urlaub nach Ende eines Arbeitsverhältnisses weiterhin eine Verjährungsfrist von drei Jahren gilt.

Die Richter reagierten damit auf die in den vergangenen Jahren geänderte Rechtsprechung zum Verfall von Urlaubsansprüchen. 2018 hatte der Europäische Gerichtshof dazu entschieden, ein Jahr später das BAG. Normalerweise beginnen die Fristen am Ende des Kalenderjahres, in dem Urlaubsansprüche strittig sind.

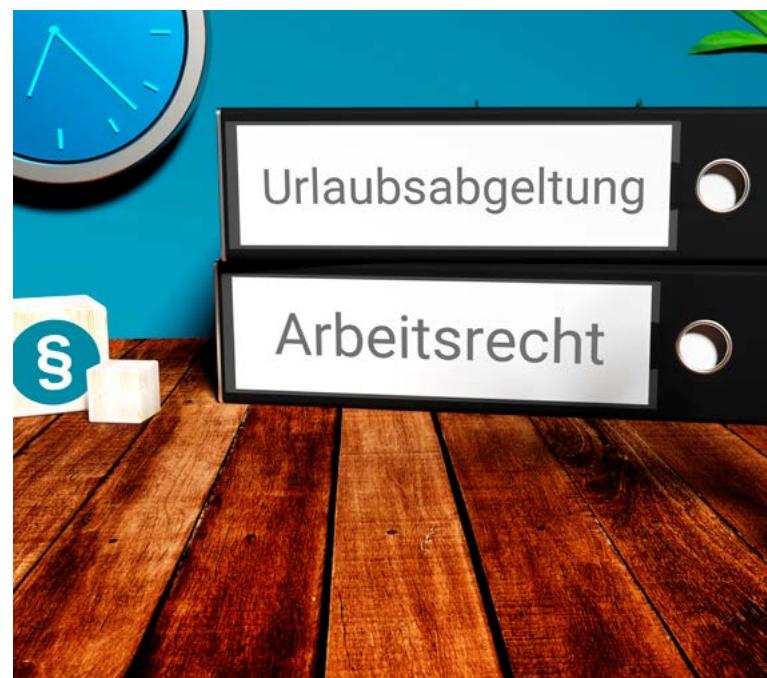
Kurz vor Weihnachten hatte das BAG geurteilt, dass Urlaub in einem bestehenden Arbeitsverhältnis nicht verjähren kann, wenn Arbeitgeber ihrer Informationspflicht nicht nachkommen. Sie müssen ihre Beschäftigten auf ihre Urlaubsansprüche hinweisen und warnen, dass sie verfallen, wenn kein Urlaubsantrag gestellt wird. Damit wurde eine EuGH-Entscheidung in deutsches Recht umgesetzt.

Den Bestand der dreijährigen Verjährungsfrist bei Abgeltungsansprüchen aus beendeten Arbeitsverhältnissen begründete das Gericht damit, dass es nicht um den wichtigen Erholungs-

zweck, sondern einen „reinen Geldanspruch“ gehe, also den finanziellen Ausgleich für Urlaub. Zudem gebe es für Arbeitnehmer nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses keinen Druck mehr, möglicherweise auf Urlaub zu verzichten.

Den Präzedenzfall für die Entscheidung lieferte ein Fluglehrer und Pilot aus Niedersachsen, der für nichtgenommenen Urlaub von 2010 bis 2015 insgesamt 44.899 Euro von seinem Arbeitgeber verlangte - mit Erfolg für einen Teil der Jahre. Ihm wurden 37.416 Euro zugesprochen.

BAG, Urteil vom 31.01.2023, Az. 9 AZR 456/20



Bilder: AdobeStock © MQ-Illustrations

ANZEIGE

RAFA **GmbH**

MALERBEDARF

RAFA www.rafa.de

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Dransdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a Britanniahütte 10

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

ANZEIGEN

Elektro Meißner
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0 info@elektro-meissner.de

E-CHECK Fachbetrieb

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can! WWW.YESSS.DE



FÜHRUNGSWERKSTATT: FIT FOR BUSINESS

Die IKK classic startete im März 2023 ein Seminarprogramm für junge Führungskräfte und Führungstalente im Handwerk

Gerade noch auf der Baustelle oder bei der Kundschaft im Einsatz, nun für das Management zuständig. Doch welche Eigenschaften muss man als frisch gebackene Führungskraft eines Handwerksbetriebs eigentlich mitbringen? Das Seminarprogramm Führungswerkstatt: Fit for Business der IKK classic gibt hier wertvolle Tipps, wie der Wechsel von der Fach- zur Führungskraft erfolgreich gemeistert werden kann.

Der Wechsel von der Fach- zur Führungskraft ist ein großer Erfolg. Doch gleichzeitig steigen Verantwortung und Erwartungen von Vorgesetzten und Mitarbeitenden. Fähigkeiten, die jetzt gefragt sind, unterscheiden sich zum Teil enorm von denen einer Handwerkerin oder eines Handwerkers. Der Erwartungsdruck von allen Seiten ist also beträchtlich.

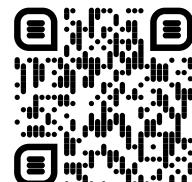
Die IKK classic gibt Starthilfe, damit der Einstieg als Führungskraft erfolgreich gelingt. Was macht gute Führung aus? Was ist bei zielgerichteter Kommunikation wichtig? Welche Eigenschaften sind für Leitungspositionen unerlässlich? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert das Online-Programm Führungswerkstatt: Fit

for Business von Deutschlands größter Handwerkerkrankenkasse.

Die Basis des von Coaching-Profis durchgeführten Seminarprogramms bildet jeweils ein zweistündiger interaktiver Online-Workshop. Ergänzend dazu erhalten Teilnehmende exklusiven Zugang zur IKK-Lernplattform mit weiterführenden Videos und Selbsttests. Unterstützende Arbeitsblätter und Checklisten für die tägliche Praxis gibt es obendrauf.

Das Seminarprogramm **Führungswerkstatt: Fit for Business** startete am 13. März 2022 und endet nach 20 bundesweiten Online-Veranstaltungen am 23. Mai 2023. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ikk-classic.de/ffb23.



SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
**DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.**

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de



PRÄVENTIONSPAKET UV-SCHUTZ DER BG BAU UND DER IKK CLASSIC

Der weiße Hautkrebs ist mittlerweile einer der meistgemeldeten Berufskrankheiten bei den Beschäftigten der Bauwirtschaft – Zeit, hieran etwas zu ändern

Weißen Hautkrebs wird – wie einige andere, bösartige Haut- und Augenschäden – durch die ungefilterte UV-Strahlung der Sonne verursacht. Wer seine Haut langfristig den Sonnenstrahlen aussetzt, begünstigt einen schlechenden Krankheitsverlauf über Jahre. Davon betroffen sind in besonderen Maßen die Beschäftigten der Bauwirtschaft. Im Jahr 2021 wurden der BG BAU insgesamt 2.592 Verdachtsanzeichen für die Berufskrankheit weißer Hautkrebs gemeldet. Besonders betroffen sind Beschäftigte, die viel draußen arbeiten, zum Beispiel aus dem Hoch-, Straßen- und Gerüstbau, der Glas- und Fassadenreinigung sowie dem Dachdecker- und Zimmererhandwerk.

Der weiße Hautkrebs gilt zwar heute als gut behandelbar, denn er streut meist nicht. Doch wer erst spät tätig wird oder nichts tut, muss oft ein Stück Haut entfernen lassen. Und: Je länger nichts unternommen wird, desto größer kann später der notwendige Eingriff werden oder es werden sogar mehrere Operationen notwendig. Ganz konkret bedeutet das: Dann muss dem Kranke ein Stück Nase, Ohr oder ein Teil von der Wange entfernt werden. Neben der Angst und den Schmerzen wirken sich solche Eingriffe natürlich auch kosmetisch-ästhetisch aus – nicht selten mit psychischen Folgen. Häufig wird anschließend auch noch eine plastisch-chirurgische Operation nötig, damit der Kranke nicht auf Dauer „entstellt“ ist.

Damit es erst gar nicht so weit kommt, hat die BG BAU in Kooperation mit der IKK classic das PräventionsPaket UV-Schutz entwickelt. Es besteht aus insgesamt acht Stationen, die mit verschiedenen Schwerpunkten das Thema „UV-Strahlung und UV-Schutz“ praxisnah und kurzweilig aufgreifen:

- Grundwissen UV-Strahlung/UV-Schutz
- Schutzzonen – Wann müssen Schutzmaßnahmen zum Einsatz kommen?
- Hautveränderungen – Sensibilisierung für Hautveränderungen



Bild: AdobeStock © grafxart

- UV-Schutz kennenlernen – Kennenlernen von Schutzkleidung
- UV-Schutz weltweit – wie gehen andere Länder mit dem Thema UV-Schutz um?
- Richtiges eincremen – Wieviel Creme benötige ich?
- Wissenstest UV-Schutz
- UV-Schutz bei uns – Maßnahmenerarbeitung für den eigenen Betrieb

Der modulare und thematische Aufbau des PräventionsPaketes UV-Schutz ermöglicht dabei eine flexible Anpassung an betriebliche Erfordernisse und macht das Thema UV-Strahlung und UV-Schutz „begreifbar“. Insgesamt dauert die Schulung 120 Minuten, ist auf 12 Personen pro Gruppe ausgelegt und findet im eigenen Betrieb statt.

Weitere Informationen zum PräventionsPaket UV-Schutz erteilt **Mechtild Janßen** von der IKK classic unter mechtild.janssen@ikk-classic.de oder Tel.: 02821 800 475022

ANZEIGE



**WER CLEVER VORAUSSCHAUT,
HAT GUT LACHEN!**

Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

WIE 45 MINUTEN IHR LEBEN VERÄNDERN KÖNNNTEN

Morgens im Büro, die Mitarbeiter sind zu den Baustellen unterwegs, der erste Stress des Tages scheint bewältigt, endlich eine Tasse Kaffee in vermeintlicher Ruhe, das Telefon klingelt und die Mitarbeiterin macht gerade kurze Pause. Selbst rangegangen und wer ist dran?

Der Versicherungsberater des Versorgungswerks und er will mal wieder einen Termin. Das passt jetzt aber nicht, für Versicherungsthemen ist gerade wirklich keine Zeit. Zum Glück lässt sich der Anruf schnell, aber bestimmt in recht kurzen, aber bestimmten Worten erledigen und abwimmeln – diese Themen haben jetzt wirklich keine Priorität. Kennen Sie die gerade geschilderte Situation?

So geht das seit einigen Jahren, die Absicherung der Firma, die Risikoanalyse der eigenen Situation wird dabei immer wieder verschoben und die möglicherweise bestehenden Verträge werden nie aktualisiert und sind vielleicht vollkommen veraltet.

Warum Sie ab und zu, vielleicht einmal jährlich, 45 Minuten in diese Gespräche investieren sollten, wollen wir in drei Beispielen erzählen.

Beispiel 1:

Straßenbauer, 40 Jahre alt, selbstständig, 5 Mitarbeiter

Thomas S., Straßenbaumeister, will einen Anhänger nur ganz kurz bewegen und verschätzt sich im Gewicht des Hängers und seiner Kraft.

Der Bizepsmuskel des rechten Armes reißt. Es folgt eine Operation, die aber nur bedingt funktioniert. Der Muskel kann leider nicht wieder in ganzer Kraft hergestellt werden.

An ein normales handwerkliches Arbeiten ist für den Straßenbauer danach nicht mehr zu denken. Leistungen aus unseren Versorgungswerkverträgen: ca. 600.000,- € aus der Unfallversicherung, zusammengesetzt aus kurzfristigen Tagegeldleistungen und einer hohen einmaligen Invaliditätsleis-



tung, nachdem die endgültige Funktionsuntüchtigkeit des Armes festgestellt wurde.

1.500,- € monatliche Berufsunfähigkeitsrente, da die bisher ausgeübte Tätigkeit zu mehr als 50% nicht mehr möglich ist.

Rechtsschutzleistung aus der Rechtsschutzversicherung in der Begleitung der Beantragung von Leistungen der Berufsgenossenschaft.

Der Straßenbauer ist finanziell abgesichert und kann die Firma weiterführen, obwohl er selbst nicht mehr handwerklich tätig sein kann.

Beispiel 2:

Tischlermeister, 50 Jahre, 3 Mitarbeiter

Der Geselle des Meisters ist beauftragt eine Fensterbank zu erneuern.

Leider ist nicht erkennbar, daß die bestehende Fensterbank Asbest-Bestandteile hat.

Durch die Bearbeitung werden Asbestfasern im ganzen Haus verteilt und der Kunde verlangt vom Verursacher eine komplette Sanierung.

Leistung der Betriebshaftpflichtversicherung, die im Exklusivtarif des Versorgungswerks besteht: Begleitung des Schadens, Organisation von Sachverständigen, Abwehr von unberechtigten, da zu hohen Forderungen, Ausgleich von sanierungs- und schadenbedingten Nebenkosten.

Gesamtschaden ca. 12.000,- €

Außerhalb des Exklusivtarifs wird in vielen Haftpflichtversicherungen das Asbestrisiko ausgeschlossen.

Beispiel 3:

Raumausstattermeister, 58 Jahre

Michael F., Raumausstatter erhält mit 56 Jahren die verheerende Diagnose Prostatakrebs. Behandlungen und Krankheit führen nach langer Leidensphase zur Berufsunfähigkeit.

Der Betrieb muss abgemeldet werden.

Ausgerechnet in den geplanten letzten 10 Jahren der Erwerbstätigkeit, in denen auch noch viel Geld für die Altersversorgung zurückgelegt werden sollte, fließen nun keine Einnahmen mehr.

Leistungen aus der Lebensversicherung des Versorgungswerks: 4.000,- € Berufsunfähigkeitsrente

Beitragsfreistellung der Lebensversicherung, die dann mit 65 Jahren ausgezahlt wird, oder die Versicherungssumme an die Hinterbliebenen auszahlt, falls Behandlungen und Krankheit nicht gut ausgehen.

Drei Beispiele für Innungsmitglieder, die irgendwann in der eingangs geschilderten Situation anders gehandelt haben.

Sie haben einen Termin mit der Partneragentur des Versorgungswerks vereinbart und im ersten Schritt 45 Minuten investiert.

45 Minuten, in denen eine kurze Risikoanalyse der Situation des Betriebes oder der Einschätzung der Versorgung des Unternehmers, des Gesellen oder des Azubis vorgenommen werden kann.

Nehmen Sie sich die 45 Minuten.

Unsere Partneragenturen, die uns schon seit Jahren begleiten, erstellen eine kostenlose Analyse Ihrer Versorgungssituation und machen die richtigen Lösungsvorschläge.

Für die Qualität der Versorgungswerkprodukte stehen die Kreishandwerkerschaft, die SIGNAL IDUNA Gruppe als Versicherungspartner und die beiden Partneragenturen Bezirksdirektion Weeck-Haupricht und Generalagentur Dolog ein.



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net



UNSERE NEUE REIHE

„SOCIAL MEDIA FÜRS HANDWERK“



The banner features a green graduation cap icon, a blue ribbon banner with the text "Tipps & Tricks", and social media icons for Facebook and Instagram. The main title "Social Media fürs Handwerk" is displayed prominently in large white text on a black background. Below the title, there's a small icon of a lightbulb and the text "#Marketing".

Workshop: Social Media für Einsteiger

-  **15. August 2023, 17.30 Uhr**
-  Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Großer Saal
-  Kosten (inkl. MwSt.): 10€ (Anmeldegebühr)
-  **Anmeldung via QR-Code**
(alternativ per E-Mail an k.schmitz@handwerk-direkt.de)



kreishandwerkerschaft_bl ...

Sie haben einen Handwerksbetrieb und denken darüber nach, mit Ihrem Unternehmen auf Social Media vertreten zu sein? Oder Sie nutzen die sozialen Kanäle schon und benötigen jetzt noch Unterstützung, Ihre Aktivitäten auf das nächste Level zu bringen? 🤓 Klasse! Dann könnte unsere neue Reihe „Social Media fürs Handwerk“ Ihnen dabei weiterhelfen. 💪

Social Media ist inzwischen aus dem Marketing-Werkzeugkasten für Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Sinnvoll eingesetzt, können Sie mit relativ wenig Budget schon viel erreichen. 👍 Beim Bespielen eigener sozialer Kanäle gilt es, ausdauernd zu sein! 🚶 Die Stichwörter lauten hier Regelmäßigkeit und Konsistenz. Seien Sie sich darüber im Klaren, dass regelmäßig qualitative Beiträge wie Fotos, Videos oder Textbeiträge erstellt werden müssen, wenn Ihr Social Media-Marketing von Erfolg gekrönt sein will. ✘ Ein „einfach drauf los“ ist meist nicht besonders zielführend und frisst nur wertvolle Ressourcen.

 **Tipp:** Der erste Schritt besteht darin, sich klarzumachen, welche Ziele Sie mit dem Einsatz sozialer Medien erreichen möchten und wie diese effektiv und sinnvoll erreicht werden können. 🎯 Möchten Sie beispielsweise die Bekanntheit Ihres Unternehmens steigern, neue Kunden gewinnen oder die Beziehungen zu Ihren Kunden festigen? Oder wollen Sie neue Mitarbeitende oder Auszubildende finden? Nachdem Sie sich darüber klar geworden sind, kann es mit den nächsten Schritten weitergehen: 🤝 Der Auswahl geeigneter Plattformen sowie der Kreation und Planung von geeigneten Inhalten.

 **Und jetzt die gute Nachricht:** Wir bieten zukünftig Workshops zu diesem Thema an! 🎉 Am **15. August um 17.30 Uhr** erklärt Ihnen unsere Social Media-Managerin, Kristina Schmitz, wichtiges Know-how rund um den Einstieg in die sozialen Medien und beantwortet Ihre Fragen. 😊

 Sie können an diesem Termin nicht dabei sein? Es werden noch weitere Workshops zum Thema Social Media folgen. Also seien Sie gespannt auf weitere Tipps im FORUM sowie Workshops, bei denen Sie Ihre Fähigkeiten auf ein neues Level bringen können! 💪

#socialmediafüranfänger #socialmediaworkshop
#socialmediainhandwerk #tippsundtricks



Gefällt 61 Mal

 Kommentieren ...

Posten

ZWEI WORKSHOP-ANGEBOTE, DIE SIE WEITERBRINGEN



In lockerer Folge bietet Ihnen die Unternehmer Akademie Bergisches Land Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen an.

Wir freuen uns sehr, dass wir für zwei Workshops zwei absolute Experten gewinnen konnten. Sehen Sie sich die beiden Angebote für Mai und Juni an und sichern Sie sich schnell einen der begrenzten Plätze. Die Workshops können einzeln gebucht werden – empfehlenswert ist aber der Besuch des ersten Workshops, wenn Sie sich für das Thema Struktur der Website interessieren.

Workshop 1

**Brandfactory – arbeiten an einer starken Marke
In 4 Schritten zu einem Branding, das anzieht**

Daten auf einen Blick

Termin: 10. Mai 2023

Ort: Forum Handwerk und Handel,
Bergsich Gladbach

Zeiten: 10.00 - ca. 16.00 Uhr

Kosten (zzgl. MwSt.):

195 € (Mitglieder) | 350 € (Nicht-Mitglieder)

Zielgruppe:

alle Interessierten, die einen starken Außenauftritt für ihren Betrieb/Unternehmen möchten

Sie wollen die richtigen Kund*innen erreichen?
Für Arbeitnehmer*innen attraktiv sein? Für beides brauchen Sie einen starken Auftritt nach außen. Dieser muss glaubwürdig sein und zu Ihnen passen.

Wie das in 4 Schritten gelingt und was Ihr Branding damit zu tun hat klären **Vera Schäper und Jens Rehbein vom Designbüro vrej** in diesem Workshop. Mit kleinen Übungen kommen Sie dabei Ihrem Markenkern auf die Spur. Die beiden Experten zeigen Ihnen außerdem wie Sie aus einer Idee ein passendes Design formen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Neugierig? Dann melden Sie sich hier an:



Workshop 2

Das Gerüst für Ihre Website

Nach einem klaren Fahrplan zur Struktur für Ihre Website

Daten auf einen Blick

Termin: 12. Juni 2023

Ort: Forum Handwerk und Handel,
Bergsich Gladbach

Zeiten: 10.00 - ca. 16.00 Uhr

Kosten (zzgl. MwSt.):

195 € (Mitglieder) | 350 € (Nicht-Mitglieder)

Zielgruppe:

alle Interessierten, die einen klaren Fahrplan zur Struktur ihrer Firmen-Website haben möchten

Sie haben noch keine Website? Oder Ihre Website ist in die Jahre gekommen und wird teilweise nicht mehr richtig dargestellt? Sie wissen nicht, wo Sie anfangen sollen?

Der erste Schritt ist das Gerüst. Erfahren Sie in diesem Workshop, welche Inhalte auf einer modernen Website stehen sollten. Erarbeiten Sie mit den Vorlagen von **Vera Schäper und Jens Rehbein vom Designbüro vrej** eine eigene Struktur für Ihre Website und erstellen mit den beiden Experten einen Plan, der nicht überfordert und Stück für Stück umgesetzt werden kann.

Neugierig? Dann melden Sie sich hier an:





DIAMANTENER MEISTERBRIEF VOR 60 JAHREN WURDE GERHARDT RENTROP SCHLOSSERMEISTER

Eine Meisterleistung im wahrsten Sinne des Wortes, auf die er wirklich stolz sein kann und ein bewegtes Berufsleben, auf das Gerhardt Rentrop zurückblicken darf. Sein Vater wollte damals, dass Rentrop seinen Meister in Stuttgart macht – das ist jetzt über 60 Jahre her.

Zur Übergabe des Diamantenen Meisterbriefs fand sich Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, in der Firma Rentrop in Gummersbach ein. Im Gepäck hatte er neben der Urkunde auch einen Strauß Blumen für Gerhardt Rentrops Frau Rosemarie und Glückwünsche vom Obermeister der Innung für Metalltechnik, Rainer Pakulla.

Die Firma Rentrop hat ihren Ursprung in Hagen. Als die Produktionsstätte dort aber im Zweiten Weltkrieg ausgebombt worden war, zog man ins Oberbergische. Da Rentrops Mutter aus Gummersbach-Rebelroth stammte, erfolgte der Aufbau dort – angestoßen mit einem Darlehen von 10.000 D-Mark. Bis heute gehören Schlossarbeiten und Lagertechnik zu den Angeboten des Unternehmens und Kunden in ganz Deutschland werden beliefert.

Einfach war der Neustart in Gummersbach nicht immer, trotzdem setzte Gerhardt Rentrop von Anfang auf Ausbildung.

Bild: v.l.n.r – Enkel Tobias Rentrop, Sohn Christoph Rentrop, der Jubilar Gerhard Rentrop und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.



Über 60 Auszubildende sind im Unternehmen in die Lehre gegangen. Die besten Leute im Betrieb seien auch dort ausgebildet worden, so der Jubilar.

Seit 2013 leitet nun Sohn Christoph Rentrop die Geschicke der familiengeführten Firma bereits in der fünften Generation. Dass das Unternehmen auch in der sechsten Generation in der Familie bleibt, scheint gesichert: Tobias Rentrop, Enkel des Jubilars, absolviert derzeit seine Ausbildung und hatte schon als „kleiner Steppke“ angekündigt, die Firma eines Tages zu übernehmen.

Die Innung für Metalltechnik Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Gerhardt Rentrop zum Diamantenen Meisterbrief und wünschen ihm stets gute Gesundheit.

EISERNER MEISTERBRIEF

HORST BACHMANN IST SEIT 65 JAHREN MALEMEISTER

Seit dem 24. März 1958, also seit 65 Jahren, ist Horst Bachmann aus Gummersbach Maler- und Lackierermeister. Seine Prüfung legte er damals vor der Handwerkskammer zu Detmold ab. „Das war doch eigentlich erst gestern!“, so der 88-jährige Jubilar.

Auch an seine Ausbildungszeit erinnert er sich noch lebhaft: „Meine Lehre habe ich von 1950 bis 1953 gemacht. Mein Lehrmeister war damals 72 und als ich die Prüfung gemacht habe, wurde er 75. Ein Jahr später ist er gestorben. Und der Sohn war der eigentliche Firmeninhaber, hatte aber – wie das damals so üblich war – nichts zu sagen, so lange der Vater noch da war.“ 1963 machte er sich selbstständig und übernahm dann die Firma, in der er gelernt hat, und die damals auf eine 60-jährige Geschichte zurückblicken konnte. 1964, schon ein Jahr nach seiner Selbständigkeit, begann Bachmann, Lehrlinge in seinem Betrieb auszubilden – insgesamt acht waren es bis 1980.

Der Maler- und Lackiererinnung gehörte er von 1963 bis 1980 an, von 1978 bis 1980 war er Lehrlingswart der Innung. Nach dem Ende seiner Selbständigkeit wurde es aber kein bisschen leise um ihn: Von 1980 an war er zehn Jahre lang Ausbilder für Maler und Lackierer der ÜBA der Handwerkskammer zu Köln. „Der Heinrich Stoffel, unser damaliger Obermeister, saß eines Tages bei uns in der Küche und meinte, er habe das schon alles mit meiner Frau besprochen. Deshalb war ich dann bis 1990 Ausbilder in der ÜBA“, erklärt Bachmann lächelnd. „Und dann haben sie mich viele Jahre später nochmal plattgequatscht, dass ich das übergangsweise für ein paar Wochen mache.“



Ein halbes Jahr ist dann daraus geworden – von September 2004 bis März 2005.“

Dazwischen war er von 1990 bis 1998 Ausbilder zur Berufsvorbereitung in der Jugendwerkstatt des Oberbergischen Caritas-Verbands. Ab 2008 führte er Aufsicht und begleitete bis 2016 die Gesellen- und Zwischenprüfungen im Oberbergischen Kreis.

Willi Reitz, Obermeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, überreichte Horst Bachmann genau 65 nach dessen Meisterprüfung den Eisernen Meisterbrief: „Das ist übrigens mein erster Eiserner Meisterbrief, den ich verleihe. Das ist schon wirklich was Besonderes und das muss man erstmal schaffen!“

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratulieren Werner Reitzig ganz herzlich und wünschen ihm weiterhin Gesundheit.

Bild: Zum Gratulieren kamen (v.l.n.r.) Bernd Zemke, Werner Reitzig, Obermeister Willi Reitz, Gerhard Reimann, neben Horst Bachmann und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.



GOLDENER MEISTERBRIEF GEHT NACH MORSBACH HANS JOACHIM ROSENBAUM: SEIT 50 JAHREN BÄCKERMEISTER

Als sein Vater, Hans Rosenbaum, die Bäckerei Anfang September 1937 gründete, war noch nicht klar, dass es ein Familienbetrieb werden würde. Gehofft hat er es damals vielleicht trotzdem und die Hoffnung hat sich erfüllt: Sohn Hans Joachim Rosenbaum hat den Betrieb im Januar 1979 übernommen und erfolgreich weitergeführt.

Erfolgreich war Hans Joachim Rosenbaum aber nicht nur bei der Betriebsübernahme. Einige Jahre zuvor, genauer gesagt am 29.03.1973, legte er seine Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Südwestfalen in Arnsberg ab.

Das war vor 50 Jahren und das wiederum bedeutet, dass ein Goldener Meisterbrief auf die Reise nach Morsbach gegangen ist. Zur Übergabe der Urkunde kamen Nicholas Kirch, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und Ralf Gießelmann, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und gratulierten dem Jubilar ganz herzlich.



Nicholas Kirch, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land (l.), und Ralf Gießelmann, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land (r.), gratulieren Hans Joachim Rosenbaum zum Goldenen Meisterbrief

Wie schon sein Vater war auch Hans Joachim Rosenbaum im Vorstand der Bäckerinnung tätig. Für seinen Einsatz in der Innung von 2007 bis 2017 bedankten sich Nicholas Kirch und Ralf Gießelmann.

Die Bäckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Hans Joachim Rosenbaum zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm alles Gute und gute Gesundheit.



BETRIEBSJUBILÄEN

01.04.23	Ralf Harm	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik	25 Jahre
01.04.23	Olaf Albrecht	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
01.04.23	Günther Hagenbucher	Kraftfahrzeugginnung	50 Jahre
16.04.23	Michael Knieper	Dachdeckerinnung	25 Jahre
18.05.23	Markus Rockhoff	Baugewerksinnung	50 Jahre
27.05.23	KORONA Haus & Holz GmbH,	Baugewerksinnung	25 Jahre
03.06.23	Bernd Friedrich Blasberg	Kraftfahrzeugginnung	25 Jahre
24.06.23	Hans-Josef Pütz GmbH	Kraftfahrzeugginnung	25 Jahre
26.06.23	Zimmerei Dachdeckerei Pleuser GmbH & Co. KG	Dachdeckerinnung	25 Jahre



NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Angelo Prinz Hautechnik Harm	Wiehl	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
HS Service Team GmbH	Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Marco Ferrantino	Wermelskirchen	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Joachim Käsbach	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeugginnung
HTT Haustechnik Theisen Inh. Torsten Theisen	Gummersbach	Elektroinnung
Bernd Steiniger	Lindlar	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Julien Drews	Nümbrecht	Baugewerksinnung
Christian Kürten	Leverkusen	Tischlerinnung
Dachdecker Bosbach UG	Wermelskirchen	Dachdeckerinnung
Kevin Lülsdorf	Engelskirchen	Maler- und Lackiererinnung
Kfz Pervetica UG	Leverkusen	Kraftfahrzeugginnung

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



15.05.23 18:00 Uhr Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung

Alle Sitzungen finden in der Kreishandwerkerschaft statt.

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



08.05.23 09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
21.06.23 09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft

NATÜRLICHE INTELLIGENZ

Aus aktuellem Anlass möchte ich nicht über den Chat GPT oder künstliche Intelligenz sprechen, sondern über natürliche Intelligenz oder einfach den gesunden Menschenverstand.



Wann waren Sie eigentlich das letzte Mal im Kino? Sie saßen gemütlich in einem bequemen Sessel, vor sich die große Leinwand, Popcorn, einen Softdrink und Sie waren voller Vorfreude auf einen wunderschönen Kinoabend, entweder mit einem Abenteuerfilm oder einer Komödie? In jedem Falle waren Kinobesuch immer friedlich, man hat laut gelacht oder höchstens einmal laut mit mitgebrachten Chipstüten geraschelt. Heute muss man schon froh sein, dass man nicht unfreiwillig mitten in einer Tik-Tok-Challenge landet. Das sieht dann so aus: es läuft gerade ein Film, bei dem das Publikum es darauf anlegt, durch Randale im Kinosaal einen Abbruch der Filmvorführung zu provozieren.

Anderes Beispiel: ich fahre häufig an Lärmschutzwänden vorbei. Leider sehen die nicht mehr ganz so neu aus, denn von den Lärmschutzwänden ist nicht mehr viel zu sehen. Stattdessen sehe ich Graffiti – und zwar nicht die anspruchsvolle Sorte von talentierten Künstlern, die im Auftrag arbeiten, sondern Graffititags, die mit Sicherheit nicht von bekannten Graffitisprayern, sondern allenfalls von Möchtegernhelden verunstaltet wurden. Solche Graffiti sieht man leider überall und anscheinend finden die Produzenten dieser Werke ihre Produkte sogar super. Die meisten Menschen finden die Graffiti aber einfach nur dämlich und kindisch.

Als Handwerker ist man wochenlang an einer Baustelle tätig, vielleicht auch an eben dieser Lärmschutzwand oder an einem Gebäude und fährt mit seinem Auto dann an einem solchen graffitibeschmierten Bauwerk vorbei. Dann ist man irgendwie nicht mehr stolz auf sein Werk. Die Menschen, die diese Mauern rücksichtslos beschmieren, wissen nämlich überhaupt nicht, wer sie bezahlt hat, wer sie geplant hat, wer sie erbaut hat und wer jetzt diesen unglaublich hässlichen Anblick ertragen muss. Und irgendwann wird jemand die Schmierereien wieder entfernen, was wieder jemand mit irgendwie viel Geld und Kosten und Mühen bezahlen muss. Und das alles dank fehlender Wertschätzung oder mangelnder Intelligenz einer Person.

Wände beschmieren, anderen Menschen Popcorn und Bier über den Kopf schütten und ganze Kinosäle verwüsten – was soll das? Mir will einfach nicht in den Kopf, wie sich manche Menschen besonders machen, indem sie anderen Menschen Schaden zufügen oder Dinge zerstören. Es ist doch viel schöner sich durch eigene Leistung positiv hervorzuheben. Ich glaube, diese Leute müssen einfach wieder Wertschätzung erleben, erfahren, dass es nicht gut ist, wenn andere Leute einem die Arbeit kaputt machen. Vielleicht sollten diese Menschen merken, wenn sie erst selbst etwas mit den eigenen Händen geschaffen haben, wie es ist, wenn jemand anders es mutwillig zerstört oder beschmiert. Ich hoffe, spätestens dann erkennen sie auch den Wert. Ich hoffe auf mehr natürliche Intelligenz.

Ihr

Marcus Otto

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, sweeping strokes that form the letters 'Marcus Otto'.



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.